

MAECENATA STIFTUNG

BESTÄTIGUNG FÜR DAS FINANZAMT ÜBER ZUWENDUNG AN DIE MAECENATA STIFTUNG

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV

Die Maecenata Stiftung (Steuernr. 143/235/55436), Oberföhringer Straße 18, 81679 München, ist nach dem aktuellen Freistellungsbescheid vom 29.08.2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende an die

Maecenata Stiftung

Dieses Dokument ersetzt eine individualisierte Zuwendungsbestätigung bei Spenden bis 200,- Euro und ist ohne Unterschrift gültig.

Spenden bis zu 200 Euro können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung beim Finanzamt eingereicht werden. Für den vereinfachten Spendennachweis bis zu 200 Euro (§ 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV) an eine gemeinnützige Körperschaft ist auch bei Nachweis durch EDV-Ausdruck zusätzlich ein vom Zahlungsempfänger hergestellter Beleg mit den erforderlichen Aufdrucken vorzulegen.